



## **VERFÜGUNG**

**vom 25. September 2012**

**Meilen. Kommunale Nutzungsplanung, Kernzonenplan Dorfmeilen (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Meilen betreffend die Kernzone Dorfmeilen ist mit Verfügung ARV/2/2005 genehmigt worden. Am 12. März 2012 beschloss die Gemeindeversammlung Meilen eine Änderung des Kernzonenplans Dorfmeilen. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 30. Mai 2012 und des Bezirksrats Meilen vom 19. April 2012 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 1. Juni 2012 ersucht der Gemeinderat Meilen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet eine Änderung des Kernzonenplans Dorfmeilen resp. eine Anpassung im Perimeter der Sonderbauvorschriften betreffend die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für eine präziserte Arealentwicklung.

Die Akten, bestehend aus dem Situationsplan, einem Detailplan sowie dem Bericht gemäss Art. 47 RPV, sind vollständig. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen eingegangen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Meilen am 12. März 2012 festgesetzte Änderung des Kernzonenplans Dorfmeilen wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Meilen wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen (unter Beilage von vier Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Gemeindeverwaltung Meilen, Bauabteilung, Vermessung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen (Nachführungsstelle).

Zürich, den 25. September 2012  
120994/WUR/STM

Amt für  
Raumentwicklung  
Für den Auszug:

